

Bund: Keine umfassende Steueramnestie

Die rechtlichen und politischen Bedenken gegen eine neue allgemeine Steueramnestie haben sich im Bundesrat durchgesetzt. Finanzminister Kaspar Villiger prüft nun eine restriktivere Variante, etwa eine Amnestie für Erben.

Die Überlegungen des Finanzdepartements über eine neue Steueramnestie nahmen ihren Anfang vor gut einem Jahr im mit dem Steuerpaket. Kaspar Villiger erhoffte sich, die Steuerausfälle die er für die Familien, Wohneigentümer und die Börse in Kauf zu nehmen bereit, ist, durch Mehreinnahmen aus, Vermögenswerten mildern zu können, die heute dem Fiskus verborgen bleiben. Wie gross diese Vermögenswerte sind und wie viele Steuerpflichtige sich ihr Gewissen bei einer Amnestie erleichtern würden, weiss naturgemäss niemand. Mit «mehreren hundert Millionen Franken» für die Kassen von Bund, Kantonen und Gemeinden wurde jedoch immerhin gerechnet, nicht zuletzt auf Grund der Erfahrungen mit der letzten umfassenden Steueramnestie im Jahr 1969. Vorangegangen war ein jahrelanges Tauziehen im Parlament um eine Amnestie, das aber zu keinem Ziel geführt hatte.

Keine Variante überzeugte

Finanzminister Villiger hat drei verschiedene Modelle im Gesamtbundesrat zur Diskussion gestellt: eine fast so umfassende Amnestie wie 1969 (mit Verzicht auf Strafsteuern und einer reduzierten Pauschale für die Nachsteuern), eine straflose Offenlegung bisher nicht deklarerter Vermögenswerte und -erträge alle 30 Jahre (mit Erlass der Strafsteuern, aber nicht der Nachsteuern) sowie eine Amnestie für die Erben bisher nicht deklarerter Vermögen. Einer periodi-

schen Amnestie stand Villiger selbst besonders skeptisch gegenüber, da sie nachgerade zur temporären Steuerhinterziehung verleiten könnte. Doch auch gegen eine «einmalige» umfassende, Amnestie überwogen im Bundesrat die Bedenken, wie Villiger vor den Medien berichtete. Diese Bedenken sind heute so gültig wie früher (vgl. NZZ 22.2. 01): Eine Steueramnestie benachteiligt die ehrlichen Steuerzahler und widerspricht dem Prinzip der Rechtsgleichheit. Sie fördert den Eindruck, Steuerhinterziehung sei ein blosses Kavaliersdelikt, gegenüber dem der Staat immer wieder ein Auge zudrücken werde. Mit solchen Argumenten war der Bundesrat früher selber entsprechenden Begehren bürgerlicher Parlamentarier entgegengetreten; auch die Linke hatte sich stets einer Bevorzugung der Steuerhinterziehung gegenüber anderen Delikten widersetzt.

Im Rechtsstaat ein Widerspruch

Für Kaspar Villiger stellt der Auftrag des Bundesratskollegiums, die Amnestiepläne nochmals zu überdenken, keine Niederlage dar. Dies wurde an der Medienkonferenz deutlich und folgt aus der eigenen Skepsis, die er schon früher nie verborgen hatte. Geprüft wird nun noch eine restriktive Variante einer Amnestie für die Erben. Im Kanton Tessin sind die Erben sowohl von der Strafsteuer wie von der Nachsteuer für die vorangegangenen Jahre befreit; die Mehrheit im Bundesrat neigt dem Vernehmen nach einer Befreiung nur von der Strafsteuer zu. Die Amnestie wäre zudem mit Massnahmen zu flankieren, die künftig die Steuerhinterziehung erschweren würden, etwa einer Ausdehnung der Quellensteuer, wie sie auch in den bilateralen Verhandlungen mit der EU diskutiert wird. Auch ein gänzlicher Verzicht auf eine Amnestie wird erwogen; der Bundesrat wird sich erst nach den Sommerferien wieder mit dem Thema befassen. Der Verzicht wäre konsequent. Der Bundesrat hat

schliesslich in der Sommersession auf Fragen aus dem Nationalrat zum wiederholten Male auch eine Amnestie für andere Delikte (illegale Aufenthalte von Ausländern, den «Sans-papiers») als dem Rechtsstaat widersprechend abgelehnt.

Quelle: NZZ vom 28.6.01, S. 15